

4025/AB-BR/2025
vom 25.07.2025 zu 4341/J-BR

= Bundesministerium
 Wirtschaft, Energie
 und Tourismus

bmwet.gv.at

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Peter Samt
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.423.401

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4341/J-BR/2025

Wien, am 25. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

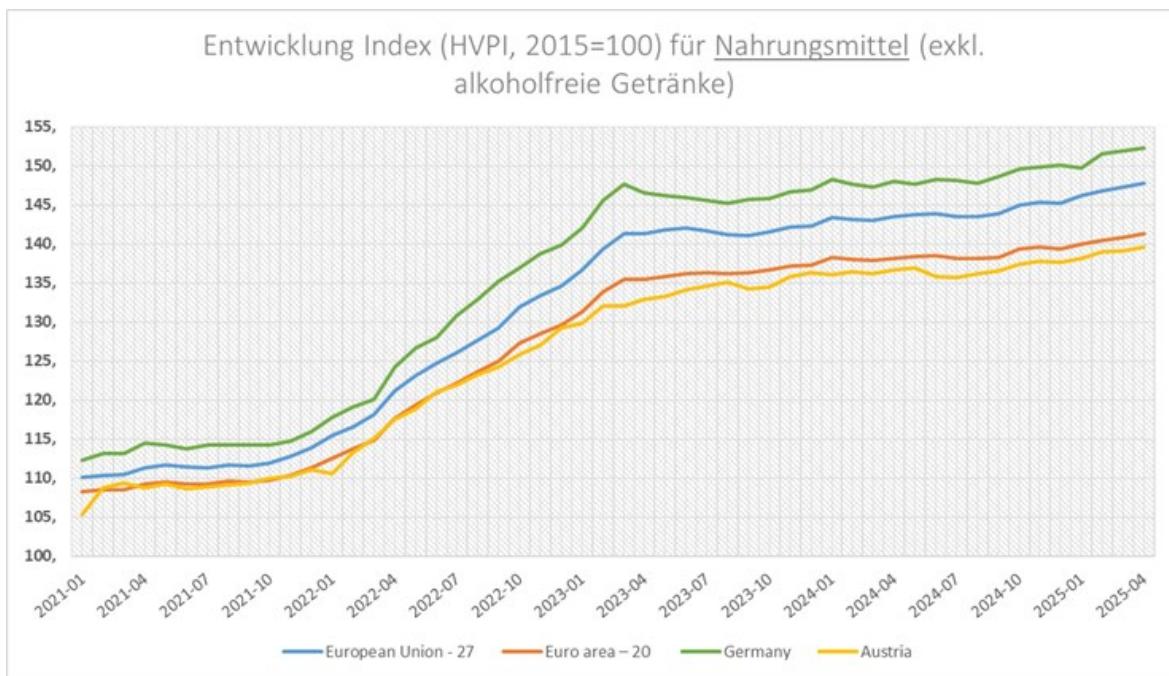
die Bundesräte Klemens Kofler und weitere haben am 27.05.2025 unter der **Nr. 4341/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rekordteuerung und mögliche Preisabsprachen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Teuerung von Lebensmitteln zu überprüfen und gegebenenfalls zu regulieren?*

Während in Österreich im Zeitraum 2015 bis Ende 2021 die durchschnittliche Jahresinflationsrate gemäß Harmonisiertem Verbraucherpreisindex (HVPI) bei Lebensmitteln exklusive alkoholfreie Getränke zwischen 0,6 % im Jahr 2015 und 2,4 % im Jahr 2020 lag, betrug sie in den Jahren 2022 10,7 % und 2023 10,8 %. 2024 wurde mit einer Rate von 2,2 % wieder ein deutlicher Rückgang verzeichnet. Dieser Trend war in der gesamten EU erkennbar, wobei festzuhalten ist, dass sich die Lebensmittelpreise in Österreich im Vergleich zu Deutschland sowie zum EU-Durchschnitt und zum Euroraum-Durchschnitt seit Anfang 2021 am wenigsten stark entwickelt haben, was die nachstehende Grafik der jährlichen Inflationsraten auf Monatsbasis zeigt.



In Österreich bewegte sich die Inflation bei Lebensmitteln exklusive alkoholfreier Getränke seit Juni 2024 um die 2 %-Marke. So betrug die Inflationsrate gemäß HVPI im Juni 2024 nur mehr 1,3 %; seitdem schwankte sie zwischen diesem Wert und zuletzt 2,3 % im Mai 2025. Damit lag Österreich im Mai 2025 deutlich unter dem EU-27-Schnitt von 3,1 % und auch leicht unter dem Euroraum-Schnitt von 2,4 % sowie auch unter dem Wert in Deutschland von 2,8 %. In den gesamten EU-27 lag Österreich im Mai 2025 hier an fünft-niedrigster Stelle.

Neben weiteren Inflationsdetaildaten wird die Entwicklung der Lebensmittelpreise in Österreich sowie in den restlichen EU-Mitgliedstaaten vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) regelmäßig analysiert. Die dafür herangezogenen Daten werden seitens der Statistik Austria sowie seitens Eurostat veröffentlicht.

Funktionierender Wettbewerb ist die Grundlage für marktwirtschaftliche Systeme und unerlässlich für die Sicherung des Produktionsstandortes in Österreich und die heimische Versorgungssicherheit. Er dient damit auch der Sicherung von Arbeitsplätzen und langfristigem Wohlstand. Bei Eingriffen in dieses marktwirtschaftliche System etwa im Rahmen einer Preisfestsetzung oder von staatlichen Preiskontrollen ist grundsätzlich zu erwarten, dass diese den Wettbewerb aussetzen und nur vorübergehend eine Senkung der Inflation erreichen bzw. das Problem nur zeitlich verschieben, wenn nicht sogar langfristig enorme Schäden für eine Volkswirtschaft dadurch riskiert werden, wie etwa Versorgungsengpässe oder eine Ausdünnung des Angebots und eine Reduzierung der Marktteilnehmer. Die dadurch generierten mittel- bis langfristigen negativen Auswirkungen sowohl für die Wirt-

schaft als auch für Konsumentinnen, Konsumenten und Arbeitsplätze können zu einem geringeren Angebot, deutlichen Preisanstiegen und damit letztendlich möglicherweise zu einem höheren Preisniveau führen. Aus diesen Gründen stehen Transparenz und fairer Wettbewerb im Vordergrund der Bemühungen der Regierung im Kampf gegen Inflation.

Zur Frage 2

- *Gibt es bereits Hinweise oder Untersuchungen der Bundeswettbewerbsbehörde zu möglichen Preisabsprachen in der Lebensmittelbranche?*
 - *Falls ja, mit welchen Konsequenzen?*

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) führte ab Oktober 2022 im Zuge der starken Verbraucherpreissteigerungen und der globalen und europäischen Entwicklungen in der Wertschöpfungskette eine umfassende Branchenuntersuchung in der Lebensmittelbranche durch. Die Ergebnisse lagen ein Jahr später vor und sind auf der Webseite der BWB abrufbar.

Zu den Fragen 3, 11 und 12

- *Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, um mit den steigenden Lebensmittelpreisen umzugehen?*
- *Wie plant die Bundesregierung, die Auswirkungen der Teuerung auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen abzufedern?*
- *Welche speziellen Unterstützungsprogramme sind für einkommensschwache Haushalte, Alleinerziehende und Senioren geplant?*

Nachhaltiger Konsum und funktionierender Wettbewerb tragen essenziell zur Steigerung der Wertschöpfung der heimischen Wirtschaft bei. Im Gegensatz zu einigen EU-Mitgliedstaaten, die während der Inflationskrise verstärkt auf direkte staatliche Preiseingriffe setzten, wurden deshalb hierzulande die privaten Haushalte durch zahlreiche die Kaufkraft stärkende Maßnahmen unterstützt, wie etwa die 50 %-ige Erhöhung der Pendlerpauschale, den Gebührenstopp auf Bundesebene, den Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus, Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen und Pensionistinnen und Pensionisten, die Einmalzahlung Familienbeihilfe etc. Auch wirken die Abschaffung der kalten Progression sowie die Valorisierung der Sozial- und Familienleistungen wie der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrags seit 1. Jänner 2023 bis 2025 positiv auf die Haushaltseinkommen. 2025 werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dadurch um rund € 2 Mrd. entlastet.

Insgesamt stiegen gemäß Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom März 2025 die realen Nettolöhne und Gehälter pro Kopf im Jahr

2024 um durchschnittlich 5,3 % und die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um real 2,4 %.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben in Österreich deutlich niedriger liegt als in den anderen EU-Mitgliedstaaten, nämlich an dritt niedrigster Stelle in der gesamten EU.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Wie plant die Bundesregierung, die Preistransparenz für Konsumenten im Lebensmittelhandel zu erhöhen?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Preisvergleiche für Konsumenten einfacher und zugänglicher werden?*

Den Konsumentinnen und Konsumenten stehen bereits zahlreiche Transparenzinstrumente für den Lebensmittelhandel zur Verfügung, um Preise zu vergleichen und das für sie jeweils günstigste Angebot zu wählen: eine korrekte Preisauszeichnung bzw. Grundpreisauszeichnung, Prospekte, zahlreiche private Preisvergleichstools und strenge Kontrollen hinsichtlich der Preisauszeichnung. So wurden 2024 in Österreich insgesamt 10.149 Betriebe kontrolliert; von Jänner bis April 2025 bereits 3.172 Betriebe.

Einerseits wird die Transparenz der Preise gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten durch das Preisauszeichnungsgesetz sichergestellt, welches unter anderem Vorgaben über die Art und den Inhalt der Preisauszeichnung sowie Bestimmungen über die Grundpreisauszeichnung enthält. Zudem findet ein laufender Austausch mit den Sozialpartnern statt, um aktuelle Themen im Bereich der Preisauszeichnung zu diskutieren. So hat beispielsweise vermehrt ein Austausch über die Herausforderungen stattgefunden, die die digitale Preisauszeichnung mit sich bringt; dies mit dem Ergebnis, dass Preisumstellungen möglichst außerhalb der Geschäftszeiten erfolgen sollen, um Irreführungen der Konsumentinnen und Konsumenten zu vermeiden.

In Bezug auf die Grundpreisauszeichnung ist zudem auf Charta zur Grundpreisauszeichnung zu verweisen, eine seit 1.9.2010 geltende Übereinkunft zwischen dem Lebensmittelhandel, der Bundesarbeitskammer, dem BMWET und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die unter anderem Vereinbarungen über die Gestaltung von Etiketten und Mindestschriftgrößen enthält.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Welche Rolle spielen internationale Lieferketten bei der Preisgestaltung von Lebensmitteln in Österreich?*
- *Gibt es Pläne, die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten zu reduzieren und lokale Produzenten zu stärken?*
 - *Falls ja, welche?*

Durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz werden die Position der Lieferanten gestärkt und die Voraussetzungen für ein Verhandeln auf Augenhöhe geschaffen. Zielsetzung dieser Regelung ist es auch, die Resilienz und Versorgungssicherheit zu steigern. Wesentlich dabei ist aber ebenso, dass Konsumentinnen und Konsumenten auch bereit sind, in Österreich bzw. Europa produzierte Produkte zu kaufen, die meist aufgrund der höheren Standards zu höheren Kosten produziert worden sind. Daher braucht es auch Bewusstseinsbildung darüber, wie sich das Kaufverhalten auf die Produktion auswirkt.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Welche Kontrollmechanismen sind vorgesehen, um die Weitergabe von Kostensenkungen an die Endverbraucher zu überwachen?*
- *Welche langfristigen Strategien verfolgt die Bundesregierung, um die Teuerung im Lebensmittelbereich nachhaltig zu senken?*

In diesem Zusammenhang darf auf das Kapitel Wettbewerbsfähigkeit und Lebensmittel im Regierungsprogramm verwiesen werden (S. 69 ff).

Was Kontrollmechanismen anbelangt, so wurde in den letzten Jahren das Kartellrecht verschärft, etwa durch einen innovativen Ansatz bei Nachhaltigkeitskooperationen, die Reduzierung der Fusionsanmeldungen oder einen Feststellungsantrag bei Marktmacht; auch wurde die BWB weiter gestärkt und deren Personalstand erhöht. Die BWB hat zahlreiche Möglichkeiten, um einen funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen, etwa durch Durchführung von Branchenuntersuchungen oder Prüfung von Zusammenschlüssen. Durch die Streichung des bisherigen § 11a Abs. 9 Wettbewerbsgesetz, welcher die Beschränkung auf öffentliche Daten festlegte, stehen der BWB im Rahmen des Wettbewerbsmonitorings nun erweiterte Ermittlungsinstrumente zur Verfügung, wie insbesondere auch Auskunftsverlangen und Auskunftsbescheide.

Zur Frage 10

- *Gibt es Pläne für strukturelle Reformen oder Investitionen in die Landwirtschaft, um die Produktionskosten zu senken?*
 - *Falls ja, welche?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Zu den Fragen 13 und 14

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Wettbewerb im Lebensmittelhandel zu fördern?*
- *Wie wird die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Bezug auf Preisstabilität und Wettbewerb im Lebensmittelmarkt intensivieren?*
 - *Welche gemeinsamen Initiativen oder Abkommen sind dahingehend geplant, um die Preisstabilität innerhalb der EU zu fördern?*

Die Sicherung und Förderung eines fairen und stabilen Wettbewerbs, so auch im Lebensmittelbereich, steht im Fokus der nationalen und europäischen Bemühungen. Es gilt, hier gemeinsam die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Als aktuelle Beispiele sind zu nennen:

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 erläutert, wurde basierend auf der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz die Position der Lieferanten gestärkt. Es wurde eine Erstanlaufstelle als weisungsfreie und unabhängige Dienststelle (Fairness Büro) beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft eingerichtet, die darauf hinwirken soll, dass ein Großteil der Fälle im Vorfeld geklärt wird, damit das Lieferverhältnis mit fairen Bedingungen möglichst aufrechterhalten werden kann. Sowohl Erstanlaufstelle als auch die BWB als zuständige Ermittlungsbehörde konnten in ihren bisherigen Tätigkeitsberichten auf Erfolge in der Sicherung des fairen Wettbewerbs in der Lebensmittellieferkette hinweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

